

Grundsätzliches:

Stichwort	Regelung
Fördervoraussetzungen	<u>Anbahnung</u> od. <u>Aufnahme</u> einer <u>versicherungspflichtigen</u> Beschäftigung oder Ausbildung (schulisch od. beruflich)
Anbahnung	auch zur Erzielung von Integrationsfortschritten, wenn in EinV vereinbart
Aufnahme	grds. keine Förderung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, Ausnahme nur im Rahmen des § 16g SGB II, wenn dies zur nachhaltigen Eingliederung erforderlich ist (max. 6 Monate nach Beschäftigungsaufnahme) (dokumentierte Begründung sowie Zustimmung TL)
Versicherungspflicht	Maßgeblich ist Versicherungspflicht zur Alo.-versicherung (keine Selbständigen, Beamte, Minijobs, Jugendfreiwilligendienst)
Ausland	Versicherungspflichtige Beschäftigungen in EU-/EWR-Staaten und der Schweiz von mehr als 15 Std./Woche sind förderfähig (Notwendigkeit ist besonders zu prüfen).
Notwendigkeit	Förderung ist für berufl. Eingliederung (Integration od. Integrationsfortschritt) notwendig (entspr. abgeschl. EinV).
Eigenleistungsfähigkeit	Eigenleistungsfähigkeit ist zu prüfen, insbesondere bei sehr später Antragsabgabe und bei Förderungen von Vermögenswerten über 500,- € wie z.B. PKW. Bei vorhandenem Schonvermögen (Sparguthaben etc.) von über 750,- € (Freibetrag für notwendige Anschaffungen), wird der übersteigende Betrag auf die Förderung angerechnet.
Angemessene Kosten	Max. tats. entstandene und nachgewiesene Kosten; bei Pauschalierung i.d.R. die festgelegten Pauschalen
Zuschuss/Darlehen	nur als Zuschuss
Vorrang anderer Leistungsträger	<u>Keine</u> Förderung von Leistungen, für die vorrangig andere (Sozial-) Leistungsträgern zuständig sind (z.B. Renten-/Krankenversicherung, kommunale EGL), gilt auch für Eigenanteile (z.B. für Brillen, Zahnersatz).
Leistungen Dritter	Gleichartige Leistungen Dritter, z.B. Arbeitgeber, werden voll auf die Förderung angerechnet, z.B. Vorstellungsreisekosten oder Kosten für Arbeitsschutzkleidung bei Verpflichtung des Arbeitgebers.
Abgrenzung Regelleistungen	Regelleistungen dürfen nicht ersetzt, aufgestockt oder umgangen werden; z.B. keine Bewerbungskosten während Teilnahme an berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme (BVB), da Bestandteil der Maßnahme; keine Kursgebühren für Maßnahmen, an denen das JC nicht beteiligt ist (z.B. VHS-Kurse), Begleitkosten, wie z.B. Fahrkosten können übernommen werden.
Antragstellung	Leistungen nur auf Antrag und nicht für Zeiten vor Antragstellung (§ 37 SGB II); verspäteter Antrag bedeutet i.d.R. dass Notwendigkeit der Förderung für Aufnahme od. Anbahnung nicht angenommen werden kann Beispiel Pendelfahrkosten: Arbeit ab 01.02.21; Antragstellung PFK am 15.02.21; Bewilligung PFK erst ab 15.02.21 möglich, wenn noch notwendig
Entscheidung/Dokumentation	IFK in VerBIS-Kundenhistorie und ggf. in EinV; Kundenbüro bzw. MTS Erfassung in coSach Über Ausnahmen von den getroffenen Regelungen entscheidet der zust. Teamleiter im Einzelfall (Signatur bzw. Vfg. in eAkte).

Leistungen bei Anbahnung einer Beschäftigung

Leistungen	Was?	Wie viel?	Bedingungen	Zuständigkeiten
<u>Bewerbungskosten</u> (BK)	Aufwendungen für die Erstellung und Versendung von Bewerbungsunterlagen; <u>Keine</u> Berücksichtigung von Email-Bewerbungen	<u>Pauschal</u> 5,00 €/Bewerbung bzw. 1,50 €/„Kurzbewerbung“ Max. 480,- €/Kalenderjahr → entspricht mtl. 40,- € ; der jährliche Gesamtanspruch verkürzt sich um volle Monate des Nichtleistungsbezuges <u>Besonderheit:</u> Personen mit ausgehändigten Bewerbungsmappen	Voraussetzungen, Nachweise und Verfahren: Siehe Info-Blatt Bewerbungskosten Bei ausgehändigten <u>Bewerbungsmappen</u> : Siehe Info-Blatt- bei Aushändigung von Bewerbungsmaterial <ul style="list-style-type: none">Wichtig: In VerBIS, auf ausgehändigtem Antrag, in EinV und in der EDV-Liste ist ein entsprechender Vermerk über die Teilnahme an diesem Verfahren sowie die ausgehändigten Bewerbungsmaterialien aufzunehmen<u>Text Eingliederungsvereinbarung:</u> „Er unterstützt Ihre Bewerbungsaktivitäten durch Übernahme von Kosten für schriftliche Bewerbungen nach vorheriger Antragstellung und auf Nachweis. Näheres dazu entnehmen Sie bitte dem Ihnen ausgehändigten „Info-Blatt Bewerbungskosten.“	<u>Prüfung</u> <u>Fördervoraussetzungen und individuelle Ausgestaltung der Förderung:</u> IFK <u>Bescheid und Zahlbarmachung:</u> MTS
<u>Reisekosten</u> (VG)	Kosten für Fahrten zu <u>Vorstellungsgesprächen</u> Kein Vermittlungsbudget: Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III für Einladungen zur Berufsberatung bzw. Vermittlung	<u>Öffentliche Verkehrsmittel:</u> <ul style="list-style-type: none">anfallende Kosten der niedrigsten Klasse unter Berücksichtigung der Kosten eines FairTickets <u>sonstige Verkehrsmittel:</u> <ul style="list-style-type: none">Selbstfahrer: 0,20 € je KM (Hin- und Rückfahrt), max. 130,- € pro TagMitfahrer: Tats. entstandene Kosten, max. 0,20 € je KM <u>Übernachtungs-/Tagegeld:</u> <ul style="list-style-type: none">pauschal 50,- € <u>Reisekosten EU/EWR/Schweiz:</u> bis max. 250,- €	<u>Voraussetzungen:</u> <ul style="list-style-type: none">Ausdrückliche <u>Einladung</u> des Arbeitgebers<u>Bestätigung des Arbeitgebers</u> über das Vorstellungsgespräch (Vordruck BK)<u>Keine Kostenerstattung</u> durch ArbeitgeberMindestkilometerzahl: 5 (hin und zurück)<u>öffentl. Verkehrsmittel:</u> Vorlage Fahrkarte als Beleg<u>sonstige Verkehrsmittel:</u> kürzeste Strecke lt. Routenplaner (KM für Hin- u. Rückfahrt auf volle KM aufgerundet)grundsätzlicher Vorrang öVm unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten<u>Übernachtungs-/Tagegeld:</u> auswärtige Übernachtung ist unvermeidlich; muss ausdrücklich vorher beantragt werden Siehe auch: Info-Blatt Reisekosten	<u>Prüfung</u> <u>Fördervoraussetzungen und individuelle Ausgestaltung der Förderung:</u> IFK <u>Bescheid und Zahlbarmachung:</u> MTS <u>„Bestellschein von Reisedokumenten“:</u> <ul style="list-style-type: none">immer Kundenbüro

Leistungen	Was?	Wie viel?	Bedingungen	Zuständigkeiten
<u>Unterstützung der Persönlichkeit</u>	Anpassung des persönlichen Erscheinungsbildes an die üblichen Anforderungen des Berufsbildes z.B. Friseurbesuch, Typberatung, Reinigungskosten, ggf. für Vorstellung erforderliche Bekleidung	Bis zu 50,- € pro Einzelfall	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung auf Nachweis • Zustimmungsvorbehalt durch Teamleiter 	<u>Prüfung</u> <u>Fördervoraussetzungen</u> <u>und individuelle</u> <u>Ausgestaltung der</u> <u>Förderung:</u>
<u>Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse</u>	z.B. Aufwendungen für Übersetzungen, Beglaubigungen und Gebühren für Gutachten bei Kammern	Notwendige Kosten, wenn Sprachkenntnisse ausreichend und Integrationswahrscheinlichkeit in dem Beruf hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse; Informationen zum neuen Anerkennungsgesetz des Bundes (März 2012) • Die Übersetzungen/Beglaubigungen erfolgen durch den Übersetzungsdienstleister des JC. • Zahlung auf Nachweis (Rechnung/Quittung) für Gebühren bei der Kammer, ZAB etc. 	IFK <u>Bescheid und</u> <u>Zahlbarmachung:</u>
<u>Alphabetisierungs- und Grundausbildungskurse</u>	Fahrkosten als Kofinanzierung z.B. von Alphabetisierungskursen der VHS	Entsprechend der Regelungen bei „Reisekosten“	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitshilfe der RD NRW zur Förderung aus dem Vermittlungsbudget bei Alphabetisierung/Grundbildung und Sprachförderung 	MTS
<u>Sprachkurse</u>	<u>Keine</u> Förderung			

Leistungen bei Aufnahme einer Beschäftigung

Leistungen	Was?	Wie viel?	Bedingungen	Zuständigkeiten
<u>Ausrüstungsbeihilfe</u> (AK)	Arbeitskleidung, berufstypische Bekleidung, Arbeitsgeräte etc.	Notwendige Aufwendungen in tatsächlicher Höhe	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage <u>Arbeitsvertrag</u> Zahlung auf Nachweis (Rechnung) keine Sicherheitsbekleidung, z.B. Sicherheitsschuhe 	
<u>Fahrkostenbeihilfe</u> (FK)	Fahrkosten für <u>Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle</u> bei auswärtiger Arbeitsaufnahme	<p>Höhe:</p> <p><u>Öffentliche Verkehrsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> anfallende Kosten der niedrigsten Klasse (Berücksichtigung FairTicket) <p><u>sonstige Verkehrsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 0,20 € je KM (Hin- und Rückfahrt), max. 260,- € pro Beschäftigungsmonat <p>Dauer: Längstens für die ersten 3 Monate der Beschäftigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage <u>Arbeitsvertrag</u> Mindestens 10 KM einfache Entfernung <u>öffentl. Verkehrsmittel:</u> Vorlage Fahrkarte als Beleg <u>sonstige Verkehrsmittel:</u> kürzeste Strecke lt. Routenplaner (KM für Hin- u. Rückfahrt auf volle KM aufgerundet) max. 1 Hin- und Rückfahrt pro Tag keine Kombiförderung mit Trennungskostenbeihilfe 	<p><u>Prüfung</u> <u>Fördervoraussetzungen</u> <u>und individuelle</u> <u>Ausgestaltung der</u> <u>Förderung:</u></p>
<u>Trennungskostenbeihilfe</u> (TK)	Pauschale für <u>getrennte Haushaltsführung</u>	Max. 260,- €/Monat für max. die ersten 6 Monate der Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage Arbeitsvertrag Nachweis der getrennten Haushaltsführung keine Kombiförderung mit Fahrkostenbeihilfe 	IFK
<u>Reisekostenbeihilfe</u> (RKB)	Fahrtkosten für die <u>Fahrt zum Antritt einer Arbeitsstelle</u>	<p><u>Öffentliche Verkehrsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> analog Regelungen bei Reisekosten (VG) <p><u>sonstige Verkehrsmittel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> analog Regelungen bei Reisekosten (VG) <p><u>Reisekosten EU/EWR/Schweiz:</u> bis max. 250,- €</p>	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage Arbeitsvertrag <u>öffentl. Verkehrsmittel:</u> Vorlage Fahrkarte als Beleg <u>sonstige Verkehrsmittel:</u> kürzeste Strecke lt. Routenplaner (KM für Hinfahrt auf volle KM aufgerundet) 	<p><u>Bescheid und</u> <u>Zahlbarmachung:</u></p> <p>MTS</p>
<u>Umzugskosten</u> (UK)	Kosten für das <u>Befördern des Umzugsgutes</u> von der bisherigen zur neuen Wohnung bei auswärtiger Arbeitsaufnahme	<p>Bis zu 800,- € für folgende Aufwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Miettransporter (max. 7,5 t) Benzinkosten Keine Kosten für Montage bzw. Ein- und Auspacken von Umzugsgut 	<ul style="list-style-type: none"> Vorlage Arbeitsvertrag und Mietvertrag Arbeitsaufnahme außerhalb des nach § 121 IV SGB III zumutbaren Tagespendelbereichs Umzug innerhalb Probezeit, max. 1 Monat danach (Zusammenhang Beschäftigungsaufnahme muss noch bestehen) Eigenleistungsfähigkeit prüfen, insbesondere, wenn kein SGB II-Bezug mehr vorliegt Umzug mit Miettransporter: 2 Kostenvoranschläge voneinander unabhängiger Mietwagenverleiher Kostenerstattung auf Nachweis (Tankbelege Rechnungen etc. im Original) 	

Siehe auch: [Info-Blatt Umzugskosten](#)

Leistungen	Was?	Wie viel?	Bedingungen	Zuständigkeiten
<u>Fahrzeugbeschaffung/-ersatzbeschaffung</u> oder <u>-reparatur</u>	Kauf eines Fahrzeuges insbesondere PKW oder Reparatur eines Fahrzeuges <u>Vorhandene und verwertbare Fahrzeuge mindern die Förderung</u>	<u>Beschaffung/Ersatzbeschaffung:</u> PKW • max. 2.000,- € Moped/Roller • max. 900,- € Mofa • max. 600,- € <u>Reparatur:</u> • max. 1.000,- € Liegen die Anschaffungskosten mehr als 50% über der Förderhöchstgrenze, ist die <u>Eigenleistungsfähigkeit besonders zu prüfen!</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Strenger Maßstab ist anzulegen, da Fahrzeug auch privat von Nutzen ist; Finanzierungsmöglichkeiten über Darlehen oder Leasing sind vorrangig zu prüfen • Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung zumutbarer <u>Pendelzeiten gem. § 140 Abs. 4 SGB III</u> oder <u>Fahrgemeinschaften</u> bzw. kostengünstigerer Möglichkeiten (z.B. Mofa, Fahrrad) sind vorrangig zu prüfen • Arbeitsvertrag über mind. 12 Monate Dauer (ab dem 1. Tag) • Bei PKW: nur Händlerkäufe mit vertraglich zugesicherter Gewährleistungsgarantie von mind. 1 Jahr • Fahrzeug hat noch mind. 12 Monate TÜV/AU • Preisvergleich zur Überprüfung der Angemessenheit des Kaufpreises z.B. über <u>mobile.de</u> oder <u>autoscout24.de</u> • Kostenerstattung auf Nachweis (Originalrechnung) • Erneute Förderung erst nach Ablauf von 2 Jahren möglich • (Gestaffelte) Rückforderung bei Nichtantritt oder vorzeitiger Beendigung der Beschäftigung (kürzer als 6 Monate) Näheres: s. Info.Blatt • Vom Kunden unterschriebene Erklärung auf dem „Info-Blatt Anschaffung/Reparatur PKW...“ • Zustimmungsvorbehalt Teamleiter <p>Siehe auch: <u>Info-Blatt Anschaffung/Reparatur PKW...</u></p>	<u>Entscheidung:</u> IFK in VerBIS-Kundenhistorie und EGV mit Hinweis auf Aushändigung Info-Blatt („PKW-Förderung möglich unter Bedingungen des Info-Blattes“) <u>Auszahlung:</u> MTS
<u>Notwendige Nachweise</u>	Gabelstaplerschein, Gesundheitszeugnis, Impfungen, Fahrerkarte, kein Führungszeugnis, da <u>Alg II-Bezieher beim Führungszeugnis aufgrund des Tatbestandes der „Mittellosigkeit“ gebührenbefreit sind</u>	Notwendige Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung auf Nachweis • Über andere als die genannten Berechtigungsscheine entscheidet der Teamleiter <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis = akt. Bewilligungsbescheid 	<u>Entscheidung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis 500,- €: IFK • über 500,- €: Teamleiter <u>Auszahlung:</u> MTS
<u>Sonstige Kosten (SK)</u>	Sonstige Fallgestaltungen, die durch die o.g. Leistungen nicht abgedeckt werden		<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung auf Nachweis • Zustimmungsvorbehalt Teamleiter 	<u>Auszahlung:</u> MTS

Links	Interne Arbeitshilfen/Merkblätter	
Fachliche Weisungen	Info-Blatt Bewerbungskosten	Info-Blatt Umzugskosten
Produktbeschreibung i. R. 4PM	Info-Blatt Bewerbungskosten bei Aushändigung von Bewerbungsmaterial	Info-Blatt Anschaffung/Reparatur Fahrzeug
Wissensdatenbank	Info-Blatt Reisekosten Vorstellungsgespräche	Checkliste Fahrzeugbeschaffung/-reparatur
Merkblatt Gebühren Führungszeugnis		
Arbeitshilfe der RD NRW zur Förderung aus dem Vermittlungsbudget bei Alphabetisierung/Grundbildung und Sprachförderung		Führerscheinförderung – ermessenslenkende Weisungen und Verfahrenshinweise
Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse; Informationen zum neuen Anerkennungsgesetz des Bundes (März 2012)		Tabelle zum Preisvergleich Kosten Führerschein Klasse B
„Gemeinsame Erklärung“ zu EGL §§ 44. 45 SGB III und 16f SGB II		

